Erste Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sankt Englmar für den Ort (Dorf) Sankt Englmar und die Ortsteile Glashütt, Markbuchen, Hilm, Staudenau und Prellerhaus

Vom 11. Dezember 2024

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Sankt Englmar unter Bezugnahme auf die Beschlüsse des Gemeinderates vom 13.11.2024 und vom 11.12.2024 diese

erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für den Ort (Dorf) Sankt Englmar und die Ortsteile Glashütt, Markbuchen, Hilm, Staudenau und Prellerhaus

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sankt Englmar für den Ort (Dorf) Sankt Englmar und die Ortsteile Glashütt, Markbuchen, Hilm, Staudenau und Prellerhaus vom 01.01.2021 wird wie folgt geändert:

§ 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 - Einleitungsgebühr - erhält folgende Fassung: Die Gebühr beträgt 3,12 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Sankt Englmar, 11.12.2024

1. Bürgermeister